

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0813/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.02.2021
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Anpassung der Frischwassergebühren für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Für die Versorgung der Grundstücke in Heidgraben mit Wasser wird auf Basis der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser eine Frischwassergebühr erhoben. Zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren. Eine Anpassung erfolgte zuletzt zum 01.01.2018 durch Absenkung der Zusatzgebühr von 1,70 €/m³ auf 1,32 €/m³. Die Grundgebühr blieb unverändert bei 4,-- € monatlich je Einheit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für die kostenrechnende Einrichtung schlossen jeweils ausgeglichen. Dafür war 2018 eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 54.796,55 € notwendig, um den Ausgleich sicherzustellen. 2019 wurde der Rücklage ein Überschuss in Höhe von 10.922,32 € zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrücklage hatte am 31.12.2019 einen Bestand von 40.709,59 €. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 liegt noch nicht vor. Gemäß Haushaltsplanung ist eine Entnahme in Höhe von 13.900,-- € (1/3 des Rücklagenbestandes) vorgesehen.

Die Überprüfung der Gebührenkalkulation macht eine Anpassung der Frischwassergebühr notwendig. Die Kalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Verwaltungsseitig wird eine Anpassung der Grundgebühr von 1,32 €/m³ auf 1,42 €/m³ empfohlen. Die Festsetzung der Gebühr ist ohne den Umsatzsteueranteil vorzunehmen, weil nach § 11 Abs. 7 der Satzung den Gebührensätzen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen ist.

Die Anpassung der Frischwassergebühr wird rückwirkend zum 01.01.2021 empfohlen. Die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inkraftsetzung einer Gebührensatzung ist gegeben, um die Vorauszahlungen für den kommenden Erhebungszeitraum nachträglich anzupassen.

Finanzierung:

Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzgebühr rückwirkend zum 01.01.2021 auf 1,42 €/m³ anzuheben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung der Gemeinde Heidgraben ist entsprechend zu ändern.

Jürgensen

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2021